

Schulverband Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 080/2013/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.01.2013
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege	24.04.2013	öffentlich
Schulverbandsversammlung Schulverband Re- gionalschule Am Himmelsberg Moorrege	24.04.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 37.641,25 € und im Vermögenshaushalt auf 1.341,13 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen können durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 37.641,25 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.341,13 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2012)

Haushaltsüberschreitungen des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und Sollver-änderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
20000.500000	Bauliche Unterhaltung	20.000,00	26.222,21	6.222,21	0,00	6.222,21	Erhöhter Unterhaltungsbedarf. Die Mehrausgaben können aus dem Deckungskreis 8 bis auf einen Betrag von 404,64 € gedeckt werden.
20300.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	3.000,00	4.099,21	1.099,21	0,00	1.099,21	Reparatur Sportgeräte und Turnbänke, Ersatz Turnbänke und Barrenholm
20300.540000	Bewirtschaftungskosten	50.000,00	54.667,38	4.667,38	0,00	4.667,38	Die im Haushaltsjahr 2011 von der E.ON Hanse nicht in Rechnung gestellten Stromkosten für die Monate September bis Dezember 2011 waren im Haushaltsjahr 2012 mit einem Betrag von 7.926,92 € zu zahlen. Die Überschreitung ist durch die im Deckungskreis 3 noch zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt.
22520.600000	Schulveranstaltungen	6.500,00	7.850,35	1.350,35	0,00	1.350,35	Erhöhter Ausgabebedarf für Zuschüsse zu Klassenfahrten. Die Mehrausgabe ist durch den Deckungskreis 6 gedeckt.
22520.672000	Schulkostenbeiträge	46.000,00	58.112,00	12.112,00	0,00	12.112,00	Mehr SchülerInnen aus verbandseigenen Gemeinden besuchen auswärtige Schulen
29000.630000	Kosten der Schülerbeförderung	69.000,00	81.190,10	12.190,10	0,00	12.190,10	Die Mehrausgaben resultieren aus Erhöhung der Beförderungskosten, mehr zu befördernden SchülerInnen sowie Fahrten zum Schwimmunterricht. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen aus Kreiszuweisung und Eigenanteile der Eltern von insgesamt 8.444,88 €
	Summe	194.500,00	232.141,25	37.641,25	0,00	37.641,25	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						37.641,25	Stand 31.12.2012
	Vermögenshaushalt						
20300.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	1.341,13	1.341,13	0,00	1.341,13	Erwerb eines Defibrillators
	Summe	0,00	1.341,13	1.341,13	0,00	1.341,13	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						1.341,13	Stand 31.12.2012

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 081/2013/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.01.2013
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich
Schulverbandsversammlung Schulverband Re- gionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 (Stand: 31.12.2012) belaufen sich auf insgesamt 3.754,69 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 (Stand 31.12.2012) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012

Information des Vorstandsvorstehers
für das 2. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	1.000,00	1.295,03	295,03	0,00	295,03	
20000.520010	Wartungskosten für die EDV-Anlage	2.700,00	3.496,29	796,29	0,00	796,29	Einrichtungskosten PC-Raum Obergeschoss (1.465,80 €)
20000.540010	Kosten der Schulreinigung	44.000,00	44.705,35	705,35	0,00	705,35	Fußbodenreinigung Flur Neubau, 1. OG
20000.550000	Fahrzeughaltung	1.000,00	1.348,45	348,45	0,00	348,45	Inspektion Iseki-Schlepper (832,59 €)
20000.640000	Steuern Versicherungen, Schadenfälle	6.200,00	6.900,09	700,09	0,00	700,09	Erhöhung bei der Gebäude- und Inhaltsversicherung, Umlage 2012 Unfallkasse Nord
20300.540010	Kosten der Hallenreinigung	15.000,00	15.800,17	800,17	0,00	800,17	Laufende Unterhaltsreinigung, Glasreinigung,
22520.650100	Geschäftsausgaben für das Projekt "Transfer und Unterrichtsentwicklung"	0,00	109,31	109,31	0,00	109,31	
	Gesamt	69.900,00	73.654,69	3.754,69	0,00	3.754,69	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						3.754,69	Stand 31.12.2012

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 082/2013/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.01.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, die Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Zahlen in () geben jeweils die Vorjahreswerte an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Schuljahr 2012/2013 wurden 66 (80) Schüler/innen in den 5. Klassen in der Regionalschule aufgenommen. Insgesamt besuchten zum Stichtag der Schulstatistik am 07.09.2012 504 (492) Schüler/innen die Regionalschule Moorrege.

Die Gesamtzahl der Schüler aus den verbandsangehörigen Gemeinden teilt sich wie folgt auf:

Haselau	17 Schüler (21)
Haseldorf	57 Schüler (56)
Heist	72 Schüler (81)
Moorrege	108 Schüler (108)
Gesamt	254 Schüler (266)

Die Anzahl der Schüler aus anderen Gemeinden setzt sich wie folgt zusammen:

Appen	86 Schüler (84)
Hetlingen	27 Schüler (27)
Holm	65 Schüler (69)
Uetersen	29 Schüler (26)
Elmshorn	4 Schüler (2)

Pinneberg	5 Schüler (2)
Wedel	25 Schüler (11)
Tornesch	2 Schüler (2)
Heidgraben	3 Schüler (-)
Neuendeich	1 Schüler (2)
Gesamt	247 Schüler (226)

Auswärtige Schulen werden von 53 (42) verbandsangehörigen Schülern besucht, davon besuchen 45 Schüler die Regionalschule in Uetersen und 8 Schüler eine Privatschule

Die zu erkennenden Schülerwanderungen zur Regionalschule und von der Regionalschule auf andere Schulen ist vorwiegend auf die Einrichtung von Ganztagschulen in Uetersen und Wedel sowie auf die Umwandlung der Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule in Wedel zurückzuführen.

Vom Schulamt des Kreises Pinneberg wurden die regionalen Zuständigkeiten u.a. auch für die Regionalschulen zum Schuljahr 2012/2013 geändert. Die Regionalschule Am Himmelsberg ist jetzt zuständige Schule für die Gemeinden Moorrege, Hetlingen, Holm, Haseldorf, Heist, Haselau und Appen, sowie für die Stadt Wedel.

Auch wenn die Anzahl der Schüler, die die Regionalschule Am Himmelsberg besuchen insgesamt steigt, muss beachtet werden, dass die Anzahl der Schüler, die eingeschult werden, sinkt.

Jahrgangsstufen Stand: 20.02.2013	5	6	7	8	9	10
Klassen	3	4	3	4	5	3
Schüler	69	85	78	101	102	69

Dies ist Folge des demografisches Wandels, der auch die Regionalschule treffen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Weinberg)

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 079/2013/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.01.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich

Schreiben des Schulrates

Sachverhalt:

Das anliegende Schreiben des Schulrates vom 04.01.2013 wird zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Schreiben des Schulrates vom 4.1.2013 zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlagen:

Schreiben des Schulrates vom 04.01.2013



Schulamt des Kreises Pinneberg

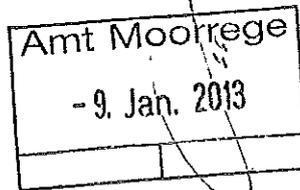


Pinneberg-Landdrostel von 1765

An den
Vorsitzenden des Schulverbandes
Regionalschule am Himmelsberg

Herrn Bürgermeister Weinberg

Gemeinde Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Auskunft erteilt:

Herr Janssen, Schulrat
Telefon: 04121/4502-3306
Telefax: 04121/4502-93306
Dirk.Janssen@schulamt.landsh.de
d.janssen@kreis-pinneberg.de

Dienststelle:

Kurt – Wagener – Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 359

Besuchszeiten:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

AZ des Kreises

Pinneberg, den
04.01.2013

Sehr geehrter Herr Weinberg,

am 01.12.2010 war ich als zuständiger Schulrat in die Sitzung des Schulverbandes der Regionalschule Am Himmelsberg eingeladen und habe dort unter anderem zu Fragen der zukünftigen Entwicklung der regionalen Schullandschaft Stellung genommen.

Nach meinen Informationen wurde in der letzten Sitzung des Schulverbandes am 06.12.2012 durch einzelne Mitglieder auf diese Äußerungen dahingehend Bezug genommen, dass ich das Weiterbestehen der Regionalschule am Himmelsberg in meiner Stellungnahme in Frage gestellt hätte und wesentliche Investitionen in die Schule schon aus diesen Gründen nicht sinnvoll seien.

Ich möchte sehr nachdrücklich darauf hinweisen, dass ich eine solche Äußerung weder wörtlich noch sinngemäß getätigt habe.

Ich habe allerdings im Gespräch darauf hingewiesen, dass sich Schule und Schulträger bei zurückgehenden Schülerzahlen auf eine stärkere Konkurrenzsituation mit den umliegenden SEK I-Schulen in der Region vorbereiten müssen.

Dies setzt neben der qualitativen Schulentwicklung (Unterrichtsqualität, Ergebnisse zentraler Abschlüsse, Profilbildung, Förderkonzepte, außerunterrichtliche Angebote, Ganztage, Vernetzung und Kooperation...) sehr wesentlich auch die Bereitschaft des Schulträgers voraus, Investitionen zu tätigen, um die Attraktivität des Standortes zu erhalten bzw. zu steigern.

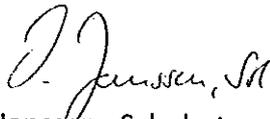
Sollte dies nicht passieren, sehe ich tatsächlich die Gefahr, dass die Regionalschule Am Himmelsberg mittelfristig nicht in der Lage sein wird, die bestehende hohe Angebotsqualität aufrecht zu erhalten und damit entscheidende Nachteile in der Wettbewerbssituation mit anderen Standorten zu verkraften hat.

Meine Aussagen aus dem Dezember 2010 wären in ihr Gegenteil verkehrt worden, wenn daraus im Schulverband Begründungen für Nichtinvestitionen in die Schule abgeleitet werden würden.

Ich möchte Sie bitten, diesen Brief den Mitgliedern des Schulverbandes zur Kenntnis zu geben, um eventuell entstandene Missverständnisse auszuräumen.

Ich stehe Ihnen und dem Schulverbandausschuss selbstverständlich gerne auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013
und freundlichen Grüßen



Dirk Janssen, Schulrat

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 085/2013/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 28.03.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich

Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft

Sachverhalt:

Anliegende Stellungnahme von Herrn Staatssekretär Dirk Loßack von Dezember 2012 zum Thema Weiterentwicklung der Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen wird zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bildungskonferenz des Landes Schleswig-Holstein fand am 23.3.2013 in Kiel statt. Die Bildungskonferenz hat mit Mehrheit beschlossen, dass sich die Regionalschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln sollen.

Folgender Zeitplan für das neue Schulgesetz liegt jetzt vor:

Ende Mai	Kabinett berät über den ersten Entwurf
Sommer	6 Wochen Verbandsanhörung und anschließende Auswertung
September	Kabinett berät über den überarbeiteten zweiten Entwurf
Ende September	Zuleitung an den Landtag

In den folgenden Monaten: 1. Lesung, Ausschussberatung, Anhörung, 2. Lesung und Verabschiedung des neuen Schulgesetzes.

Im neuen Schulgesetz soll auch verankert werden, dass sich Regionalschulen zum 01. August 2014 zu Gemeinschaftsschulen umwandeln müssen. Dazu soll es eine Anpassung der Mindestgröße auf 240 SchülerInnen geben; die Regionalschulen, die diese Zahl nicht erreichen, laufen aus. Hiervon ist die Regionalschule Moorrege mit derzeit über 500 Schülern nicht betroffen.

Finanzierung:

Durch die Umwandlung der Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule, werden auf den Schulverband erhebliche Kosten zukommen. Insbesondere sind hier der Ausbau zu einer Ganztageschule und die Einrichtung einer Mensa hervorzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Schreiben des Ministeriums zur Kenntnis und den Zeitplan für das neue Schulgesetz zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlage:

Schreiben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft



Schulverband
Der Verbandsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Kiel, .12.2012

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Weinberg,

Sie haben mich um eine Stellungnahme zu meinem Schreiben gebeten, mit dem ich unter dem 16. Oktober 2012 die Leiterinnen und Leiter der Regionalschulen des ganzen Landes zu einer Dienstversammlung am 12. November 2012 eingeladen habe. Ihrer Bitte komme ich gern nach und darf Ihnen Folgendes erläutern:

Die genannte Einladung ist zu sehen vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages, in dem für diese Legislaturperiode vereinbart worden ist, dass sich die Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln sollen. Um über die pädagogischen - also innerschulischen - Aspekte zu beraten, die bei einem solchen Umwandlungsprozess mit zu bedenken sind, habe ich zuerst den Austausch mit den Schulleiterinnen und -leitern gesucht, weil gerade deren fachliche Kompetenz dafür erschlossen werden soll. Mit eingeladen habe ich die Landeselternvertretung, den Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte der schulamtsgebundenen Schulen sowie die Schulrätinnen und Schulräte, weil sie - überregional - bei Fragen der innerschulischen Gestaltung mitwirken. Denn in dieser bildungspolitisch bedeutsamen Frage wollen wir einen breiten Dialog führen, ehe Entscheidungen getroffen werden. Deshalb ist auch noch nicht die Phase erreicht, in der mit einzelnen Schulen und ihren Trägern über konkret einzuleitende Maßnahmen zu befinden wäre. Vielmehr ist in diesem Stadium zu klären, welche Überlegungen allgemein zum Tragen kommen sollen, wenn Regionalschulen

sich zu Gemeinschaftsschulen umwandeln. Wie vorgesehen werden wir nun auch in das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden eintreten, um ebenfalls von Anfang an die generellen Schulträgerbelange mit berücksichtigen zu können.

Diese Gespräche und Beratungen sind eingebettet in den Rahmen der Bildungskonferenz, die voraussichtlich Ende Februar ihre Ergebnisse vorlegen wird. Im Lichte dieser Resultate werden nachfolgend die Arbeiten zur Änderung des Schulgesetzes aufgenommen, das erst mit Wirkung für das Schuljahr 2014/15 in Kraft treten soll.

Das bedeutet, dass für Ihre Regionalschule derzeit keine Änderung ansteht, sondern dass Handlungsbedarf frühestens dann zu erwarten ist, wenn ein novelliertes Schulgesetz dafür entsprechende Regelungen trifft.

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Kritik ausräumen konnte, und wünsche Ihnen bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Schulverbandsvorsteher weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Loßack